



Informationen für das Kollegium:

„Shadowing Day“ – Das Zweitagespraktikum

In unserer Gesellschaft wird soziales Engagement immer wichtiger. So achten z.B. Universitäten bei der Studienplatzvergabe verstärkt auf diese sogenannten „soft skills“ ihrer Bewerber.

Somit ist es sinnvoll, einen sozialen Schwerpunkt für mögliche Praktika in der Sekundarstufe I zu setzen.

In der 6. Klasse wurde bereits ein sozialer Tag eingeführt, an dem die Schüler für ein bestimmtes soziales Projekt (z.B. ein Kinderhospiz) arbeiten und so Geld sammeln. Um diesen Gedanken fortzuführen, soll daher für die 7. Klassenstufe ein soziales Zweitagespraktikum eingeführt werden, das in Einrichtungen wie z.B. Krankenhäusern, Kindergärten oder Altersheimen durchgeführt werden kann.

Wer keinen Platz in einer sozialen Einrichtung findet, der kann auch in einem andern Betrieb das Zweitagespraktikum absolvieren.

Aufgrund des Alters der Schüler sollen diese nicht selbst mitarbeiten, sondern anhand vorher erarbeiteter Aspekte des Alltags in sozialen Einrichtungen für mindestens drei (bis fünf) Stunden (genaue Absprache mit dem Arbeitgeber) beobachten und dann einen Bericht über ihre Beobachtungen schreiben. Dieser kann z.B. im Fach Deutsch oder Englisch vorbereitet und ausgewertet werden, da in beiden Fächern die Textsorte „Bericht“ Unterrichtsthema ist.

Das *Job-Shadowing* lässt sich auch mit der eingeführten BSO-Mappe verbinden, diese kann für Vor- und Nachbereitung herangezogen werden. Somit minimiert sich der Arbeitsaufwand für die Kollegen.

Für das *Job-Shadowing* gilt es zunächst, Zielüberlegungen für die Schüler zu formulieren. Diese können dann an entsprechende Einrichtungen per Brief, Telefonat oder Gespräch weitergereicht werden, um Partner für das *Job-Shadowing* zu gewinnen. Auch Eltern in sozialen Berufen sollen einbezogen werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit, das Zweitagespraktikum für alle anderen Berufe zu öffnen, sofern dies nötig ist.

Neben einem allgemeinen Infoschreiben an Eltern und Betriebe, Bewerbungsschreiben an die Einrichtungen, müssen Teilnahmeerklärungen sowie -bestätigungen und die Anleitung für den abschließenden Bericht der Schüler formuliert werden. Um Unterrichtsausfall zu minimieren liegt der Termin parallel zum mündlichen Abitur **am 07. und 08. Mai**.

Abschließend soll das Praktikum im Zeugnis (ASB) vermerkt werden („XY hat am Eintagespraktikum in einer sozialen Einrichtung teilgenommen“).